

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/220

Status:

öffentlich

Nutzungsvereinbarung über eine unbebaute Grundstücksfläche mit dem Hospiz-Aurich e.V.

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die im anliegenden Lageplan rot umrandete Fläche wird dem Hospiz-Aurich e.V. auf unbestimmte Zeit, jedoch mit jederzeitiger Kündigungsmöglichkeit unter Wahrung einer angemessenen Frist, kostenlos zur Nutzung als Gartenfläche überlassen.

Sachverhalt:

Das städtische Objekt an der Hasseburger Str. 1, 26603 Aurich wurde in 2013 erworben, umgebaut und mit Wirkung zum 01.09.2015 dem Hospiz-Aurich e.V. auf unbestimmte Zeit kostenlos zur Nutzung überlassen. Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten trägt der Hospiz-Aurich e.V..

Auf der linken Seite des Objektes, von der Julianenburger Str. aus erreichbar, befindet sich ein städtisches unbebautes Flurstück. Das Flurstück dient der angrenzenden Zahnarztpraxis Dr. Hendriks, Julianenburger Str. 15, 26603 Aurich als Zufahrt und stellt eine fußläufige Verbindung zum Parkplatz und Wohnmobilstellplatz des de Baalje her. Entlang der Zufahrt wird das Grundstück als Parkfläche genutzt. Hiervon abgegrenzt hat der Hospiz-Aurich e.V. und seit kurzem auch der Car-Sharing-Verein Aurich e.V. jeweils einen Stellplatz mit eigenem Carport. Die sonstige Grünfläche ist ungenutzt und wird vom Betriebshof gepflegt.

Der Hospiz-Aurich e.V. möchte nun gerne seine Gartenfläche um die o.g. bisher ungenutzte Grünfläche erweitern. Die entsprechende Fläche ist auf dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan rot eingezeichnet. Die Herrichtung/Einfriedung der Fläche würde der Hospiz-Aurich e.V. in Eigenleistung vornehmen, sodass der Stadt für die Überlassung keine Kosten entstehen. Der Hospiz-Aurich e.V. bittet insoweit um kostenlose Überlassung der Fläche. Eine Überlassung könnte auf unbestimmte Zeit erfolgen, wobei eine Kündigung jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Frist möglich sein sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden durch die Überlassung keine Einnahmen generiert. Die Betriebshofkosten für die Pflege des Grundstücks entfallen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan Grünfläche

In Vertretung

gez. Kuiper